

Horodenta den Heldentod starb, an seinem Grabe im Kerepeser israelitischen Friedhofe erscheinen und sein Grab bekränzen. In ihrer heutigen Direktionsitzung nahm die Landes-Kinderhochschule die Stiftung an, sprach Josef Suranyi für seinen patriotischen und edlen Entschluß protokolllarisch seinen Dank aus und beschloß, den sich hierauf beziehenden Auszug aus dem Protokoll durch eine Abordnung unter Führung des Präsidenten Grafen Ladislaus Székely dem Stifter zu überreichen.

Kriegstagung des Reichstages. Interpellationstag.

Budapest, 7. Februar.

Der heutige Tag, an dem das Haus das System der Nachmittagsitzungen ins Leben treten ließ, brachte ein Ereignis, eine Sensation, die nicht auf der Tagesordnung der Sitzung stand: es wurden auf der Galerie des Hauses Revolvergeschüsse abgefeuert. Wir berichten über den Zwischenfall an anderer Stelle.

Noch ein Stück der Sitzung, das außerhalb des Rahmens der Tagesordnung lag, bot Interessantes. Graf Julius Andrássy und Graf Theodor Batthyány kennzeichneten den Standpunkt, den die Opposition betreffend die Besetzung der vakanten Stelle im Inkompatibilitätsausschuß einnimmt. Es wurde in diesen Reden festgestellt, daß die Wünsche der Opposition hinausgehen über das, was ihr heute geboten ist. Ministerpräsident Graf Stefan Tisza erschien nicht ungeneigt, einer Erörterung der Wünsche der Opposition näherzutreten.

Die Interpellationen blieben zum überwiegenden Teile aus, es entfielen namentlich auch die Interpellationen, die betreffend die auslandspolitische Lage angemeldet waren. So blieb denn als Gegenstand der wichtigeren Interpellationen die Frage der Versorgung der Witwen und Waisen unserer Kämpfer und Jenjuragen. Beide Interpellationen wurden von den Ressortministern, die erste von dem Minister des Innern Johann v. Sándor, die andere von dem Justizminister Eugen v. Balogh in entgegenkommender, zielbewusster Weise beantwortet.

Die Sensation der Interpellationen bildete eine Anfrage des Abgeordneten Béla Kelemen, der in reichlich hunderter Weise allerlei militärische Fragen zusammenbrachte, vom Kriegspressequartier, von den Kriegszulagen, von der Kriegschirurgie und von der Verwendung der Automobilen, von amtlichen Kriegsberichten und von militärischer Sparsamkeit, von den großen Blutopfern unseres Volkes und von den Unternehmerngewinnen usw., also von einer sehr beträchtlichen Zahl der Erscheinungen und Tatsachen sprach, immer scharf akzentuierend und sehr uneingeschränkt Kritik übend.

Ministerpräsident Graf Stefan Tisza antwortete wie ein Mann, der sich von einem Walde wild wuchernder Fragen umgeben sieht. Er suchte einen Weg, der aus diesem Fragenwald zur Erleichterung führt, und er fand ihn, indem er das Allgemeinprinzipielle feststellte. So konnte er sagen, daß die Forderung des Interpellanten, die außerhöchste Sparsamkeit in der Aufwendung von Gut und Blut durch die Armee gerichtet war, den Wünschen der Regierung entspricht und sich deckt mit den festesten Richtlinien, die sich unsere Heeresleitung selbst vorgezeichnet hat.

Das Haus nahm diese Antwort des Ministerpräsidenten mit lauter Zustimmung zur Kenntnis.

Der Verlauf der Sitzung.

Vizepräsident Karl Szász eröffnet die Sitzung des Abgeordnetenhauses um viertel 4 Uhr nachmittags. Schriftführer: Géza Koványi, Paul Szász, Emerich Szepesházy.

Auf den Ministeranteils: Graf Tisza, Sándor, Baron Ghillány, Jankovich, Hideghethy.

Präsident teilt mit, daß Abgeordneter Georg Rudnyánsky sein Mandat niedergelegt hat. Das Präsidium wird ermächtigt, die erforderlichen Verfügungen zur Ausschreibung der Neuwahl im Bezirk Verbó zu treffen.

Präsident teilt mit, daß Graf Julius Andrássy und Graf Theodor Batthyány die Erlaubnis erbeten und auch erhalten haben, vor der Tagesordnung das Wort zu ergreifen.

Graf Julius Andrássy:

Das Präsidium der Partei der nationalen Arbeit hat in einer Zuschrift die oppositionellen Parteien aufgefordert, für die im ständigen Inkompatibilitätsausschuß erledigte Stelle einen Abgeordneten zu kandidieren. In der Konferenz der Partei der nationalen Arbeit soll erklärt worden sein, die Mehrheit werde selbst für den Fall, daß die Opposition der Aufforderung nicht Folge leisten will, ein Mitglied der Opposition wählen. Es ist zweifellos wichtig, daß die Opposition in diesem Ausschusse vertreten sein soll. Es sind mehrere Inkompatibilitätsanmeldungen erfolgt, die notwendigerweise vollständig geklärt werden müssen. Ein großer Teil der öffentlichen Meinung könnte die Ansicht vertreten, daß die Vorbereitungen zur Entscheidung über diese Angelegenheiten nicht mit der erforderlichen Unparteilichkeit getroffen werden, wenn die oppositionellen Parteien im Inkompatibilitätsausschuß nicht vertreten sind. Es liegt im Interesse der Abgeordneten, deren Angelegenheit vor dem Inkompatibilitätsausschuß liegt, und auch im Interesse des Parlaments, daß die Opposition an den Beratungen dieses Ausschusses teilnehmen soll. Ein Mitglied genügt aber nicht. (Zustimmung links.) Die Opposition besteht aus mehreren Parteien und man könnte sich schwer auf einen Kandidaten einigen. Aber auch andere Gesichtspunkte müssen erwogen werden. Die Opposition muß in den meisten Fällen die Rolle des Anklägers übernehmen, und es ist daher wünschenswert, daß das Verhältnis der Parteien auch in diesem Ausschusse beibehalten werde. Die Schwierigkeit besteht darin, daß man im Sinne der Geschäftsordnung die Stelle im Inkompatibilitätsausschuß nicht niederlegen kann. Es könnte vielleicht das Abgeordnetenhaus einige Mitglieder des Ausschusses dieser Verpflichtung entheben. Hierfür gibt es auch einen Präzedenzfall, indem Graf Stefan Tisza, als er zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt wurde, seine Stelle als Präsident des Inkompatibilitäts-

ausschusses niederlegte. Sollte die Mehrheit diesen Weg nicht betreten wollen, so steht auch ein anderer Weg offen: die Schließung der Session. Diese Session wurde im April des Jahres 1914 eröffnet, dauert also fast drei Jahre. Das 48er Gesetz und G.-A. XII: 1867 besagen, daß jährlich eine neue Session eröffnet werde. Wir müssen dieses im Gesetz gewährleistete Recht zur Anwendung bringen. Die Schließung dieser Session und die Eröffnung der neuen kann leicht bewerkstelligt werden und würde nur einen oder zwei Tage in Anspruch nehmen. Infolgedessen bittet Redner die Mehrheit, der Opposition zu ermöglichen, an den wichtigen und ersten Beratungen des ständigen Inkompatibilitätsausschusses entsprechend teilzunehmen. (Lebhafte Beifall links.)

Abgeordneter Graf Theodor Batthyány

identifiziert sich vollständig mit den Ausführungen des Grafen Julius Andrássy. Die Opposition will der Verpflichtung entsprechen, an den Arbeiten des ständigen Inkompatibilitätsausschusses teilzunehmen. Es ist eine physische Unmöglichkeit, daß ein Mitglied der Opposition jetzt, wo täglich das Abgeordnetenhaus sechs Stunden lang Sitzungen hält, seiner Pflicht als Mitglied des Inkompatibilitätsausschusses vollkommen entsprechen könne. Wohl ist er der Ansicht, daß das Abgeordnetenhaus die Mitglieder des Ausschusses ihrer Pflicht entheben kann; jedenfalls schreiben über die Verfügungen des 48er Gesetzes und des G.-A. XII: 1867 klar vor, daß das Bureau des Abgeordnetenhauses alljährlich erneuert werden soll. Nimmt aber die Opposition an den Beratungen des Inkompatibilitätsausschusses teil, so wird es notwendig sein, daß diese Angelegenheiten vorchriftsgemäß und im Sinne der Geschäftsordnung kontinuierlich der Erledigung zugeführt werden. Er verweist auf den Fall des Grafen Josef Teleki, gegen den angeblich im Jahre 1915 eine Inkompatibilitätsanmeldung erstattet wurde, welche Anmeldung aber dem Hause nicht zur Kenntnis gebracht wurde. Die Opposition will mit größtem Ernst und mit Objektivität an den Beratungen des Inkompatibilitätsausschusses teilnehmen. Dafür muß sie die Gewähr haben, daß § 161 der Geschäftsordnung streng eingehalten werde. Hier hat auch das Präsidium seine Kontrollpflicht auszuüben, namentlich aber der Präsident des Inkompatibilitätsausschusses, von dem es abhängt, daß die Kontinuität bis zur Beendigung der Angelegenheiten gewahrt werde. Seit Jahren liegen Inkompatibilitätsfälle vor dem Ausschusse, ohne erledigt zu werden. Ferner muß die Opposition die Beruhigung erhalten, daß das Haus nicht durch königliches Reskript verlegt werde, wodurch notwendigerweise auch die Arbeiten des Inkompatibilitätsausschusses ruhen müssen. Auch muß jedem Mitglied des Hauses die Möglichkeit gegeben werden, an den Beratungen des Hauses teilzunehmen. Die Heeresleitung ist wohl berechtigt, diejenigen Abgeordneten, die Militärdienst leisten, einzuberufen. Allein sie müssen rechtzeitig beurlaubt werden, damit sie ihrer Pflicht im Abgeordnetenhaus entsprechen können. Erst vor kurzem haben wir es gesehen, daß die Kommanden sich nicht beeilt haben, die unter ihrem Kommando stehenden Abgeordneten rechtzeitig zu verständigen, so daß diese erst Tage, ja Wochen später die Versammlung erhielten. Redner bringt den Mitgliedern des Hauses, die ihrer Militärpflicht Genüge leisten, die größte Achtung entgegen. Zu Beginn des Krieges war es wünschenswert, daß sie durch ihre militärische Einberufung an der Ausübung ihrer Pflicht als Mitglieder des Hauses und namentlich als Mitglieder des Inkompatibilitätsausschusses nicht behindert werden. (Zustimmung links.) Schließlich muß Redner auf den Umstand hinweisen, daß eine ganze Reihe der Inkompatibilitätsfälle mit Heereslieferungen im Zusammenhang steht. Infolgedessen ist es notwendig, daß die zuständigen militärischen Kreise die strenge Weisung erhalten, daß sowohl ihr Personal, wie ihr Archiv dem Inkompatibilitätsausschuß zur Verfügung stehen sollen, damit weder die Berufung auf den Amtszeit, noch das Amtsgeheimnis die Arbeit des Ausschusses erschwere. Sind diese Vorbedingungen geschaffen, dann ist es Pflicht der Opposition, an den Arbeiten des Ausschusses teilzunehmen.

(In diesem Augenblicke fallen drei Schüsse auf der Galerie. Bewegung und Unruhe.) Präsident: Ich bitte um Ruhe! Ich bitte, ruhig zu bleiben. (Zustimmung.)

Graf Theodor Batthyány: Ein lächerlicher Zwischenfall! Sehen wir die Beratungen fort! (Hört! Hört!) Es ist notwendig, daß der Kriegsminister... (Bewegung und Lärm rechts und links. Lärm auf der Galerie. Rufe: Nehmen Sie ihn fest!)

Abgeordneter Béla Kun: Im Namen der Volksrechte sehen wir die Beratung fort! (Bewegung links. Rufe: Fortsehen! Hört! Hört!)

Graf Theodor Batthyány (fortfahrend): ... die Sessionen... (Bewegung und Lärm. Rufe: Hört! Hört!)

Präsident: Ich bitte das Publikum der Galerien, sich ruhig zu verhalten, sonst wäre ich gezwungen, die Räumung der Galerien anzuordnen.

Graf Theodor Batthyány (fortfahrend): Ich lasse mich durch diesen gemühtlichen Zwischenfall keineswegs stören! (Beifall.) Sehen wir die Beratungen fort! (Zustimmung.) Der Kriegsminister soll... (Lärm.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Graf Theodor Batthyány (fortfahrend): ... es ermöglichen, daß wir alle Aufklärungen erhalten. (Lärm.)

Präsident: Ich bitte, den Redner ruhig anzuhören! (Beifall.)

Graf Theodor Batthyány erklärt schließlich, es dürfe sich niemand vor dem Inkompatibilitätsausschuß auf das Amtsgeheimnis berufen; denn nur auf diese Weise können die Angelegenheiten vollständig geklärt werden. (Zustimmung links und außerstills.)

Vizepräsident Karl Szász:

Das Präsidium hält sich in allen Angelegenheiten, auch in den Inkompatibilitätsangelegenheiten, streng an die Verfügungen der Geschäftsordnung und hat stets auch in dieser Beziehung ihre Pflicht gewissenhaft erfüllt. Das Präsidium hat indessen wieder die Pflicht noch das Recht, sich in die internen Angelegenheiten des Inkompatibilitätsausschusses einzumengen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch dieser Ausschuß seine Pflicht erfüllt hat. Was den Fall des Grafen Josef Teleki betrifft, so wurde festgestellt, daß eine Inkompatibilitätsanmeldung gegen den Grafen Josef Teleki im Jahre 1915 nicht erfolgt ist.

Ministerpräsident Graf Stefan Tisza

stellt zunächst fest, daß die Partei der nationalen Arbeit sich bisher in keiner Form mit der Frage beschäftigt hat, was zu geschehen habe, wenn die Opposition keinen Kandidaten für die erledigte Stelle im Inkompatibilitätsausschuß nominierte. Der Ministerpräsident selbst hat hier im Hause seiner persönlichen Auffassung hierüber Ausdruck verliehen. Was das Wesen der Sache betrifft, so ist der Wunsch der Opposition, durch mehrere Mitglieder im ständigen Inkompatibilitätsausschuß vertreten zu sein, gerechtfertigt. Ueber die Lösung könne sich aber Redner nicht äußern, ehe er nicht mit dem Präsidium des Hauses und der Mehrheit in Berührung getreten sei. (Zustimmung.) Was die Beschleunigung des Verfahrens betrifft, so könne der Ministerpräsident diesbezüglich dem Inkompatibilitätsausschuß keine Weisungen erteilen. Der Ministerpräsident verweist auf die Äußerung, die er vor einigen Tagen im Namen des Präsidenten des Inkompatibilitätsausschusses im Hause getan hat, indem er der Ueberzeugung Ausdruck verlieh, daß es auch der Wunsch des Präsidenten dieses Ausschusses sei, diese Angelegenheiten möglichst rasch zu erledigen. Was die Frage des Amtsgeheimnisses betrifft, so ist es selbstverständlich, daß die Regierung alles tun müsse, damit dem Beweisverfahren in diesen Angelegenheiten keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. (Beifall.) Bezüglich der Vertagung des Reichstages kann der Ministerpräsident naturgemäß keine Äußerung tun, die das Recht des Königs, den Reichstag wann immer durch ein königliches Handschreiben zu vertagen, berühren oder binden könnte. (Zustimmung.) Indessen verweist er auf das im Herbst des vergangenen Jahres befolgte Verfahren. Damals vertagte sich das Haus auf eigenen Beschluß. Jetzt spricht der Umstand, daß eine Vertagung durch allerhöchstes Reskript die Erledigung der Inkompatibilitätsangelegenheiten verzögern würde, ebenfalls dafür, daß, soweit es angeht, dieses Verfahren auch in Zukunft befolgt werde. (Lebhafte Beifall.)

folgt die Tagesordnung: Fortsetzung der Verhandlung des Gelegenheitswurfes über die Verewigung des Andenkens der kämpfenden Helden.

Abgeordneter Stefan Kalosky

hat während seiner langen parlamentarischen Laufbahn noch keinen Gelegenheitswurf gefaßt, dessen Intentionen so allgemein gebilligt worden wären. Wenn sich trotzdem eine längere Debatte daran geknüpft hat, so geschah dies wegen der vorzeitigen Unterbreitung des Gelegenheitswurfes. Die größten Bedenken erweckt der § 2, der dazu Anlaß gibt, daß sich jetzt schon die Spekulation dieser künftigen Heldenmonumente geschäftlich bemächtigen will. Nach dem Kriege wäre dieser Gelegenheitswurf eine würdige Einleitung jener Reihe von politischen und sozialen Aktionen gewesen, mit denen wir den Selbennut unserer Soldaten belohnen wollen. Denn unser Dank muß sich in Taten bekunden. Die erste Tat muß die Erweiterung der politischen Rechte bilden. Wir fordern auch eine soziale Tätigkeit auf allen Gebieten der Invalidenpflege. Die staatliche Unterstützung der Invaliden muß ihnen die Existenz in vollem Maße gewährleisten.

Abgeordneter Johann Kobal

meint, die Denkmäler müßten gleichmäßig geschaffen und von der Regierung errichtet werden. In dieser Richtung unterbreitet Redner einen Beschlußantrag. Mit dem Gelegenheitswurf allein haben wir unsere Pflicht noch lange nicht erfüllt. Wir müssen für ihre zurückgebliebenen Familienangehörigen in ausreichendem Maße Sorge tragen. Zum Schluß tritt Redner für eine demokratische Verfassung und für die Bewahrung des Wahlrechtes für die Teilnehmer des Weltkrieges ein. Den Entwurf nimmt Redner im allgemeinen an.

Abgeordneter Béla Kun

schließt sich dem Vorredner vollinhaltlich an. Im ersten Kriegsjahre schon erschien ein schlichter Bauer seines Wahlbezirktes beim Redner und übermittelte ihm eine Summe zur Schaffung von Gedenktafeln für gefallene Helden. Und dieser Bauer gab damals der Erwartung Ausdruck, daß die ungarische Gesellschaft nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten ihre Pflicht erfüllen werde. Die ungarische Gesellschaft hat auch ihre Pflicht erfüllt, der ungarische Staat jedoch nicht. Redner beklagt Mißbräuche, die bei der Verteilung der staatlichen Unterstüzungen und der Invalidenpensionen vorkommen. Hier muß dringend mit zielbewussten Handlungen Abhilfe geschaffen werden. Die Witwenpensionen sind lächerlich niedrig: nach einem Infanteristen erhält die Witwe 6, nach einem Korporal 10, nach einem Führer 12 Kronen monatlich, dazu kommen 50 Prozent Zuschläge; die Kinder erhalten einen Erziehungsbeitrag von 4 Kronen pro Kopf und Monat. Dazu kommen noch außerordentliche Unterstüzungen in der Höhe von 10 Kronen monatlich für die Witwe, 1 Krone monatlich für jedes unmündige Kind. Daß das bei den heutigen Lebensverhältnissen keineswegs zum Lebensunterhalt, geschweige denn zur Erziehung der Kinder genügt, leuchtet ein. Eine Kriegswaise erhält für einen Monat insgesamt so viel an Unterstüzung, als ein Abgeordneter oder Beamter in einem Budapest mitteren Restaurant für ein Mittag- und Abendbrot bezahlt. Der deutsche Staat sichert den Kriegswitwen und -waisen fast das Vierfache der ungarischen Pensionen. Redner wirft der Regierung und der Majorität Gleichgültigkeit vor. Auch die Invalidenpensionen und Verwundungszulagen sind bei uns sehr niedrig; sie wechseln zwischen 168 und 352 Kronen, bei voller Erwerbsunfähigkeit zwischen 300 und 700 Kronen pro Jahr. Die Zurteilung dieser Pensionen läßt zumeist Monate auf sich warten. Redner vermißt eine Verfassung, die den Invaliden Grundbesitz zusichern würde. Er fordert meritorische Verfügungen an Stelle der bisherigen Gleichgültigkeit. Den Gelegenheitswurf nimmt Redner als Basis der Detailberatung an.

Präsident stellt hierauf den Tagesordnungsantrag, der vom Hause angenommen wird.

Folgen die Interpellationen. Die Abgeordneten Martin Lovázy und Stefan Galzer sind nicht anwesend. Ihre Interpellationen werden gestrichen.

Abgeordneter Michael Léday

tritt mit warmen Worten für die Kriegswaisen ein und unterbreitet folgende Interpellation: „In welcher Weise beabsichtigt der Minister des Innern für die mittellosen Kriegswaisen zu sorgen?“

Minister des Innern Johann Sándor

erklärt in Beantwortung der Interpellation, daß jedermann davon überzeugt ist, daß die Fürsorge für die Kriegswaisen eine Ehrenpflicht ist. (Lebhafte Zustimmung rechts. Lärm links. Rufe links: Wo sind die Maßnahmen der Regierung?) Auch bisher ist in dieser Angelegenheit alles geschehen, was nach dem Gesetz zulässig war. Gegenwärtig bildet diese Angelegenheit den Gegenstand der Fürsorge von Seiten der Waisenhilfe. Der bisherigen Tätigkeit der Waisenhilfsbehörden kann nur mit voller Anerkennung gedacht werden, denn sie haben die Angelegenheit der Kriegswaisen nicht in bürokratischer Form, nicht nach dem Buchstaben des Gesetzes, sondern mit